

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0991

### Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	10.10.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	26.11.2013	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal  
(Ortsteil Buschhoven) zur Sicherung eines Tankstellenstandortes  
- Empfehlung an den Rat zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses -

---

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 10.10.2013 beschließt der Rat das Änderungsverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal (Ortslage Buschhoven) zur Sicherung eines Tankstellenstandortes nicht fortzuführen, da ein Planungserfordernis nicht mehr besteht. Der Rat hebt den Änderungsbeschluss vom 10.06.1999 sowie den Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches vom 24.09.2002 auf.

Die Aufhebung des Änderungsbeschlusses sowie der Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches ist im Amtsblatt der Gemeinde Swisttal öffentlich bekannt zu geben.“

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Swisttal am 10.06.1999 wurde auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal (Ortslage Buschhoven) zur Sicherung eines Tankstellenstandortes einzuleiten.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag dem Rat empfehlen, den Planänderungsbeschluss aus dem Jahre 1998 sowie den Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches vom 24.09.2002 aufzuheben da,

- ein Planungserfordernis zur Sicherung eines Tankstellenstandortes nicht mehr besteht (das Eigentümerinteresse wurde gegenüber der Gemeinde nicht erneuert und die durch die Gemeinde angeschriebenen Mineralölkonzerne sind an einer Verwirklichung dieses Standortes nicht mehr interessiert)
- und damit die Altverfahren im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal abgeschlossen und nicht mehr berücksichtigt werden müssen.

Gleichzeitig wird dem Ausschuss im nächsten Tagesordnungspunkt auch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Buschhoven Bu 17 „Tankstelle B56“ empfohlen, der im direkten Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung steht.